

Ina von Woyski, Hegibergstr. 111, Trimbach
Beat von Arx, Hochgasse 19, Trimbach
Dieter Neth, Rebbergstr. 63, Trimbach

Einschreiben
Kath. Kirchgemeinderat
c/o Johannes Rösch, Präsident
Passerellenweg 6
4632 Trimbach

Trimbach, 8. November 2022

Dringliche Motion

(§ 43, 45 und 46 des Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992)

1. Der Kirchgemeinderat sei zu beauftragen, zuhanden einer weiteren Kirchgemeindeversammlung ohne Verzug paritätisch zusammen mit Verantwortlichen des Kirchenchores Mauritius (nachstehend „Chor“ genannt) die Zusammenarbeit mit dem Chor zu überprüfen und der Kirchgemeindeversammlung Bericht zu erstatten sowie entsprechende Beschlüsse und Anträge, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen, zum Entscheid vorzulegen.
2. Der Kirchgemeinderat wird ersucht, der Kirchgemeindeversammlung am 30. November 2022 die Dringlichkeit und die Erheblichkeit der vorliegenden Motion zu beantragen.
3. Den Motionärinnen und Motionären sei wegen Dringlichkeit an der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2022 Gelegenheit zur eingehenden mündlichen Begründung der Motion einzuräumen.

Vorbehältlich weiterer mündlicher Ausführungen der Motionärinnen und Motionäre sei hier zur Begründung darauf hingewiesen, dass der Chor seit bald 150 Jahren kirchliche Anlässe stetig begleitet und insbesondere während den letzten 24 Jahren unter der konstanten und erfolgreichen Führung des Chorleiters Reiner Schneider-Waterberg ein zentrales Element des kirchlichen Lebens in Trimbach war mit grosser integrativer Wirkung für Kirchenangehörige und Chormitglieder und musikalischer Strahlkraft weit über Trimbach hinaus. Seit 2020 hat die Coronapandemie den Chor zeitweise stillgelegt. Kaum hat er sich davon halbwegs erholt, sieht er sich nun wegen einer mit dem Chor nicht abgesprochenen Kündigung von Reiner Schneider-Waterberg durch den Kirchgemeinderat erneut in seiner Existenz bedroht. Deshalb sind jetzt Massnahmen zur Erhaltung des Chores und seines Wirkens für die Kirchgemeinde dringend und rasch erforderlich: es ist zu prüfen, weshalb es zu offensichtlichen kommunikativen Pannen gegenüber dem Chor gekommen ist und wie solche inskünftig vermieden werden können. Die rechtliche Situation zwischen Kirchgemeinde, Chor und Chorleitung ist zu klären. Und es sind zuhanden der zuständigen kirchlichen Organe (namentlich der Kirchgemeindeversammlung und des Kirchgemeinderates) unter Einbezug des Chores zeitnah reglementarische und/oder vertragliche Korrekturen und Verbesserungen zu erarbeiten, welche für den Chor personell, planerisch und finanziell stabile und berechenbare Verhältnisse schaffen und ähnliche Zwischenfälle für die Zukunft soweit wie möglich ausschliessen.

[Unterschriften auf der eingereichten Version aufgeführt]

Ina von Woyski, Präsidentin

Beat von Arx

Dieter Neth